

HVL Schutz- und Hygienekonzept 20.10.2021

Gültigkeit: bis auf Weiteres (d.h. bis zur nächsten Änderung, Aussetzung oder Aufhebung per Vorstandsbeschluss)

Am 20.08.2020 vom Vorstand des HVL in Kraft gesetzt. Gleichen Tages dem Gesundheitsamt Bremen zur Kenntnis gegeben. Am 22.08.2020 und zum 27.01.2021 und 10.02.2021 sowie am 30.06.2021, 05.08.2021, 05.10.2021 und 20.10.2021 aktualisiert.

Übersicht

1. Rechtliche Grundlagen
2. HVL-interne Regelungen und Abläufe
3. Formular
4. „Wikipedia vor Ort“

1. Rechtliche Grundlagen

EU: Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

BRD: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn am 27. März 2020), insbesondere §5 Vereine; verlängert durch Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrechts zur Bekämpfung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRGenRCOVVV) vom 20. Oktober 2020 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 48, ausgegeben zu Bonn am 28. Oktober 2020)

BRD: Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 18 vom 22. April 2021, geregelt.

Bremen: Neunundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Siebenundzwanzigste Coronaverordnung) vom 28.09.2021 (Bremen, Gesetzblatt 2021 Nr. 104, S. 658-684)

Alle weiteren Regelungen durch Gesetze und Verordnungen, die die genannten Regelungen fortschreiben oder ergänzen.

HVL Schutz- und Hygienekonzept 20.10.2021

2. HVL-interne Regelungen und Abläufe

2.1 Allgemeines

Der Zutritt ins Heimathaus soll möglichst wenig eingeschränkt und die dabei zu beachtenden Regeln sollen so gering belastend wie möglich festgelegt werden. Die behördlichen Vorschriften und Empfehlungen einschließlich aller Erleichterungen für bestimmte Personengruppen (z.B. Geimpfte, Genesene oder zeitnah negativ Getestete) gelten als sinngemäß übernommen und werden im Folgenden nicht ausdrücklich erwähnt.

2.2 Bei **Warnstufen 0 und 1: Daten zur Nachverfolgung von Ansteckungswegen**

Zu jedem Aufenthalt im Heimathaus ist von jeder Person gleich nach Betreten eine Anwesenheits-Meldung abzugeben, entweder

2.2.1 digital per Luca-App oder

2.2.2 handschriftlich durch Ausfüllen des Formblatts gemäß Anlage 1. Vor Verlassen des Hauses ist es dann in den Briefkasten vor der Bürotür zu werfen. Diese Meldezettel werden im Büro nach Datum sortiert gesammelt und unter Verschluss gehalten. Sie werden ggf. dem Gesundheitsamt auf dessen Anordnung zur Rückverfolgung von Ansteckungsketten ausgehändigt. Meldezettel, die älter als ein Monat sind, werden vernichtet.

2.3 Bei **Warnstufe 2: Mund-Nase-Bedeckung und Abstandsgebot**

2.3.1 Überall im Haus muss eine Mund-Nase-Bedeckung gemäß der jeweils gültigen behördlichen Vorschriften getragen werden (mindestens eine sog. Medizinische Maske oder besser eine mit den FFP2-Standard), insbesondere auf allen Wegen durch das Haus.

2.3.2 Überall im Hause muss zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies ist nicht nötig für maximal 10 Personen oder für Angehörige des gleichen Haushalts plus ein oder zwei Personen eines zweiten Haushalts.

2.3.3 Soweit allen Anwesenden im Hause entweder geimpft oder genesen sind, sind 2.3.1 und 2.3.2 unbeachtlich.

2.4 **Veranstaltungen im Heimathaus (Veranstaltungsraum und Toilette im EG)**

In Veranstaltungen im Heimathaus soll bis auf weiteres die sog. **2G-Regel** („geimpft oder genesen“) gelten. Dafür bleibt 2.3 unbeachtlich. Einladungen sollen entsprechende Hinweise enthalten.

Der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter sorgt für die Einhaltung der Regel 2.2 und der 2G-Regel (Eingangskontrolle) und durch alle Teilnehmer.

HVL Schutz- und Hygienekonzept 20.10.2021

Außerdem sorgt er für eine ausreichende Durchlüftung des Raumes (d.h. alle Fenster im Raum, dazu die beiden Türen, die Haustür oder das Fenster in der Küche mindestens alle 45 Minuten für mindestens 3 Minuten öffnen). Wenn ein CO₂-Messgerät vorhanden ist, muss die Luftqualität laufend überwacht und durch entsprechendes Lüften unter 1500 ppm CO₂ gehalten werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tischoberflächen, Lichtschalter und alle benutzten Türklinken mit dem bereitgestellten Flächen-Desinfektionsmittel zu behandeln sowie eine erneute Durchlüftung vorzunehmen.

2.5 Wikipedia-Raum

Es gelten die Regeln aus 2.1 bis 2.3. Die Nutzung des Wikipedia-Raumes, die Zuwegung von der Haustür und die Nutzung der Toilettenanlage im Erdgeschoss unterliegen den jeweils gültigen Regelungen des Schutz- und Hygienekonzepts von „Wikipedia vor Ort“, siehe unter <http://suhk.bremenspedia.org>.

2.6 Veranstaltungen außerhalb des Heimathauses

Die Zahl der Personen ist seitens des HVL nicht eingeschränkt. Es gelten die behördlich erlassenen Vorschriften und Empfehlungen (Abstandsregeln einhalten, Hände waschen/desinfizieren, Medizinische Gesichtsmaske tragen) sowie die Pflicht zur Abgabe der Meldezettel laut Anlage 1 (auch wenn jemand vor Veranstaltungsende dieselbe vorzeitig verlässt). Die einzelnen Meldezettel können auch durch eine inhaltsgleiche Liste ersetzt werden. Verantwortlich dafür ist der Gruppen- bzw. Veranstaltungsleiter.

Sollte z.B. auf einer Wanderung oder Radtour in einer Gastronomie eingekehrt oder ein Reisebus oder sonstiges öffentliches Verkehrsmittel benutzt oder etwas in geschlossenen Räumen besichtigt werden, gelten die Regelungen des örtlichen Schutz- und Hygienekonzeptes.

HVL Schutz- und Hygienekonzept 20.10.2021

Anlage 1 zum Schutz- und Hygienekonzept

Heimat- und Verschönerungsverein Bremen-Lesum e.V.

Meldung der Anwesenheit/Teilnahme

Veranstaltung/Arbeit im Heimathaus im Raum:

Vorname und Nachname:

Datum: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

erreichbar unter (Telefonnummer, bevorzugt mobil, und/oder Email-Adresse):

Unterschrift: